

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Unterausschuss Jugendhilfeplanung

## Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am  
24.11.2020 im Kreistagssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

### Anwesend waren:

#### **Vorsitzender:**

Herr Peter Borowiak

#### **Stimmberechtigte Mitglieder:**

Frau Iris Wassermann  
Frau Gritt Hammer  
Herr Peter Borowiak  
Herr Daniel Freiherr von Lützow  
Frau Caterina Grüning  
Frau Elisa Kaletta  
Frau Heike Kühne

#### **Entschuldigt fehlten:**

Herr Hans Kühlewind  
Herr Philipp Maaßen  
Frau Juliane Thäter

#### **Verwaltung:**

Frau Gurske  
Herr Lachmann  
Frau J. Müller  
Frau Lindner  
Herr R. Müller  
Frau Bürgel  
Frau Kuschnier

#### **Pflegeeltern:**

Herr und Frau Richter  
Frau Bogedaly  
Frau May  
Frau Tebest  
Frau Kuschmann

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.10.2020
- 3 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Richtlinie zur Regelung der finanziellen Leistungen zum Unterhalt, einmaliger Beihilfen oder Zuschüsse sowie Krankenhilfe in der Vollzeitpflege und familiären Bereitschaftsbetreuung 6-4343/20-II

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

**Herr Borowiak** begrüßt die Teilnehmer\*innen des Unterausschusses-Jugendhilfeplanung, die Damen und Herren der Verwaltung sowie Pflegeeltern. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Es gibt keine Ergänzungen zur Tagesordnung.  
Abstimmung: einstimmig

Eine Audioaufnahme des Unterausschusses-Jugendhilfeplanung ist aus technischen Gründen nicht möglich. Daher wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt.

#### **TOP 2**

#### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.10.2020**

Zur Niederschrift liegen keine Einwände vor.

Redaktionell muss TOP 4.1 – 1. Satz das Datum geändert werden.  
Es steht: 01.01.2020 – muss heißen: 01.01.2022

#### **TOP 3**

#### **Mitteilungen des Vorsitzenden**

Herr Borowiak bittet die anwesenden Pflegeeltern um eine kurze Vorstellung.  
Die Pflegeeltern erhalten Rederecht zu Anfragen der zu behandelnden Vorlage.

#### **TOP 4**

#### **Mitteilungen der Verwaltung**

Frau Gurske informiert zur befristeten Eindämmungsmaßnahmen COVID 19.

- Berechtigungsgutscheine für Lehrkräfte und Erzieher\*innen
- Maskenpflicht für gymnasiale Oberstufe und Oberstufenzentren auch im Unterricht

## **TOP 5**

### **Beschlussvorlagen**

#### **TOP 5.1**

### **Richtlinie zur Regelung der finanziellen Leistungen zum Unterhalt, einmaliger Beihilfen oder Zuschüsse sowie Krankenhilfe in der Vollzeitpflege und familiären Bereitschaftsbetreuung (6-4343/20-II)**

#### **Nachfragen:**

- Vertragsgestaltung zwischen Sorgeberechtigten und Pflegeeltern – soll zukünftig ausschließlich zwischen den Sorgeberechtigten und Pflegeeltern geschlossen werden, was aber, wenn Sorgeberechtigte nicht zur Zusammenarbeit bereit sind?

> Im Notfall kann das Jugendamt auf der Grundlage einer Vollmacht oder einer Ermächtigung eine Vereinbarung schließen.

> hilfreich wäre ggf. ein Mustervertrag

- Pkt. 1.1 Abweichende materielle Leistungen

Frau Tebest fragt nach, ob zur Entscheidung über den abweichenden Bedarf ein zusätzliches Gutachten erforderlich ist.

> Antwort der Verwaltung: Es ist kein zusätzliches Gutachten erforderlich, sofern Krankheit, Behinderung, Entwicklungsbeeinträchtigung bereits anderweitig festgestellt wurde.

- Pkt. 1.6 Familiäre Bereitschaftspflege

Frau Grüning, fragt nach, warum ist der Satz: „Der Anspruch auf Freihaltegeld entfällt für diesen Platz.“ eingefügt worden?

> Antwort der Verwaltung: Es soll klargestellt werden, dass in Fällen, in denen die FBB Leistungen nach Pkt. 1.2 (§ 33) erbringt, kein zusätzlicher Anspruch auf Freihaltegeld nach 1.6 besteht.

Beispiel: max. 5 Plätze FBB, davon 2 Unterbringungen nach § 33 SGB VIII + 2 Unterbringungen nach § 42 + 1 freier Platz - > Freihaltegeld = 200 Euro

- Info zu Pkt. 2.1.3 Berufsausbildung/ Bestandteil BAB/BAföG?

- Herr Borowiak fragt nach, was mit dem Teil der Berufsausbildungsbeihilfe wird, der explizit für die Beschaffung (und Ersatz) von Berufsbekleidung ausgewiesen ist. BAB wird zu 100 % vom Jugendamt vereinnahmt und eine separate Antragstellung ist so nicht mehr möglich, da 2.1.3 gestrichen wurde und in die Kostenpauschale 2.1.1 einfließen soll?

> Siehe Anlage Protokoll

- Verfahren zur Gewährung von Nachhilfekosten/ ist z. B. eine Übernahme von Kosten für Studenten/Abiturienten möglich?

> Antwort der Verwaltung: Ja.

#### **Änderungen:**

Pkt. 1.3 Elterngeldprämie

Änderung: aus 12 Monaten Bezugsdauer werden 14 Lebensmonate Bezugsdauer, wenn der 2. Elternteil ebenfalls Elternzeit nimmt, analog zum Elterngeldgesetz

Pkt. 1.5 Erweiterter Förderbedarf

Satz: „Liegen die Voraussetzungen nicht vor, sind durch die Pflegeeltern entsprechende Fort- und Weiterbildungen, insbesondere Supervision anzunehmen.“

Änderung: Der Satz soll angebotsorientiert formuliert werden.

Vorschlag: Liegen die Voraussetzungen für die Gewährung eines erweiterten Förderbedarfes vor, soll drauf hingewirkt werden, dass Pflegeeltern entsprechende Fort- und Weiterbildungen, insbesondere Supervision, annehmen.

Pkt. 2.1.8 Verselbständigung

Änderung: Erfolgt die Verselbständigung in eigenem Wohnraum erst nach Vollendung des 19. Lebensjahres, so kann sich der Zuschuss jährlich um jeweils 300,00 Euro verringern.

Anlage Richtlinie und Synopse – Der Begriff „Lernförderung“ soll in Nachhilfeunterricht geändert werden.

Luckenwalde, d. 16.12.2020

gez. Borowiak  
Der Vorsitzende